

KURZPROTOKOLL

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, 07. Juli 2014

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Bebauungsplan „Krumme Jauchert/Mühlesch; 3. Erweiterung“ – Fertigstellung der Erschließungsanlagen

Die Arbeiten zur Fertigstellung der Erschließungsanlagen im Bebauungsplan „Krumme Jauchert/Mühlesch; 3. Erweiterung“ wurden beschränkt unter sieben regionalen Tiefbauunternehmen ausgeschrieben. Der günstigste Bieter nach der Submission war die Firma F. Kirchhoff, Langenargen mit einer Bruttoangebotssumme von 70.357,23 €. Planer war, wie bei der gesamten Erschließungsanlage, das Ingenieurbüro Fassnacht aus Bad Wurzach. Hier ist ein Honorar über rund 6.800 € fällig. Der Gemeinderat hat der Fertigstellung der Erschließungsanlagen im Bebauungsplan „Krumme Jauchert/Mühlesch; 3. Erweiterung“ mit geschätzten Kosten von insgesamt brutto 77.157,23 € zugestimmt.

2. Baugesuch zur Errichtung eines überdachten Abstellplatzes, Kiefernweg 13, Flst. 2532, 2533, B.T.-Nr. 30/2014

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Baugrundstück zur vorhandenen Bebauung einen Abstellplatz zu errichten. Die ursprüngliche Planung wurde reduziert. Die Planvariante 2 vom 07.07.2014 orientiert sich nahezu vollständig an der überbaubaren Fläche, die für die Garage ursprünglich vorgesehen war. Lediglich im südlichen Bereich soll zur Schaffung eines überdachten Zugangs vom Wohnhaus in den Abstellplatz eine Verbindung geschaffen werden. Der Gemeinderat erteilte dem Baugesuch zur Erstellung dieses Abstellplatzes mit der Variante 2 vom 07.07.2014 das Einvernehmen.

3. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft

Der Gemeinderat hat folgende Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft zustimmend zur Kenntnis genommen:

a) Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan „Mühlengärten Süd“ zur Aufstellung eines Geräteschuppens außerhalb des Bauquartiers, Bleichweg 55

Der Antragsteller beabsichtigt einen Geräteschuppen im rückwärtigen Grundstücksbereich an der bestehenden Garage anzubauen. Der Bebauungsplan Mühlengärten Süd schließt freistehende Nebenanlagen aus. Aufgrund der Anordnung des Geräteraumes im rückwärtigen Gebäudebereich und dem Anbau an die bestehende Garage wurde das Einvernehmen für die an sich verfahrensfreie Nebenanlage erteilt.

b) Baugesuch zum Ausbau des Dachgeschosses, sowie Einbau von zwei Dachgauben, Hungerberg 25

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Dachgeschoss auszubauen und zwei Dachgauben einzubauen. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Der vom Baurechtsamt geforderte Stellplatznachweis kann geführt werden. Das Einvernehmen wurde deshalb entsprechend erteilt.

c) Baugesuch zum Neubau eines Doppelhauses mit jeweiliger Garage und Carport, sowie Abbruch des bestehenden Wohnhauses, Seidenstraße 10/1

Der Antragsteller hatte bereits über eine Bauvoranfrage die Zustimmung des Gemeinderates zum Bauvorhaben angefragt und diese erhalten. Das nun vorliegende Baugesuch entspricht der Bauvoranfrage, so dass dementsprechend das Einvernehmen erteilt wurde.

d) Baugesuch zum Neubau von zwei 6-Familienhäusern mit Tiefgarage, Lindauer Straße 24 – Erhöhung des Kniestocks

Das Bauvorhaben zum Neubau von zwei 6-Familienhäusern mit Tiefgarage wurde am 30.10.2013 genehmigt. Im Verlauf der Bauausführung wurde vom Bauherrn die Planung im Dachgeschoss überarbeitet. Hieraus resultiert eine Kniestock- und Firsterhöhung um 39 cm (Lindauer Straße) bzw. 41 cm (Goethestraße). Trotz Erhöhung des Kniestocks durch diese Planüberarbeitung entsteht, nach Prüfung der Baurechtsbehörde, kein weiteres Vollgeschoss im Dach, weshalb die Planänderung baurechtlich unproblematisch ist und Genehmigungsfähigkeit grundsätzlich unterstellt wurde. Der Erhöhung des Kniestocks wurde dementsprechend das Einvernehmen erteilt.

4. Bericht des Partnerschaftsvereins Bois-le-Roi

Die Vorsitzende des Partnerschaftsvereins, Frau Ute Niedermeier gab den Bericht für den Partnerschaftsverein Bois-le-Roi im Gemeinderat ab. Gemeinsam mit Jean-Louis Camisuli berichtete sie u.a. eindrücklich von dem gemeinsamen Besuch am Hartmannsweilerkopf zusammen mit Kindern und Jugendlichen der Partnerschaftsgemeinden. Bürgermeister Achim Krafft erinnerte ebenfalls an die sehr gut organisierte Fahrt und deren Bedeutung für die Völkerverständigung. Sie war aber auch wichtiger Impuls für die Partnerschaft selbst, da

einige Partner gewechselt hätten. Der Partnerschaftsverein konnte wiederum auf zahlreiche Aktivitäten das ganze Jahr über und großes Engagement hinweisen. Der Gemeinderat nahm den Bericht des Partnerschaftsvereins Bois-le-Roi zustimmend zur Kenntnis.

5. Bericht des Partnerschaftsvereins Noli

Herr Troll stellte den Bericht für den Partnerschaftsverein Noli vor. Zwischenzeitlich kann der Partnerschaftsverein Noli auf 10 Jahre partnerschaftlicher Aktivitäten zurückblicken. Zahlreiche persönliche Kontakte und diverse Veranstaltungen prägen die engagiert gelebte Partnerschaft zwischen Noli und Langenargen. Gemeinderat und Verwaltung nahmen den Bericht des Partnerschaftsvereins Noli zustimmend zur Kenntnis und bedankten sich auch hier für die tolle Bereicherung des gemeindlichen Lebens.

6. Bekanntgabe – Kostenfreie Gebäudeenergieberatung durch Architekt Albrecht Hanser 2013/2014

Architekt Hanser berät für die Gemeinde Langenargen, über die Energieagentur Bodenseekreis, Hauseigentümer kostenfrei und neutral zu energetischen Gebäudesanierungen. Diese Beratung findet einmal im Monat, jeweils am Donnerstag, statt und wird rege besucht. Im Berichtszeitraum fanden 22 Beratungen, im Vorjahr 20 Beratungen, statt. Die Kosten für die Gemeinde im Zeitraum vom Juli 2013 bis März 2014 belaufen sich auf 834,63 €. Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Gebäudeenergieberatung zur Kenntnis.

7. Zwischenbericht durch Abwicklung des Haushaltsplanes 2014

Am 27.01.2014 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Haushaltsplan 2014 der Gemeinde und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Fremdenverkehrsbetriebe beschlossen. Das Landratsamt Bodenseekreis hat die Gesetzmäßigkeit bestätigt bzw. die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt. 60 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes und 53 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind derzeit erreicht.

Derzeit zeichnen sich folgende größere Veränderungen im Verwaltungshaushalt ab:

Einnahmen

| | |
|-------------------------------|-------------|
| Grundsteuereinnahmen | + 17.000 € |
| Gewerbesteuereinnahmen | + 164.000 € |
| Einkommensteueranteil | + 78.000 € |
| Schlüsselzuweisungen | + 12.000 € |
| Zuweisung für Kinderbetreuung | - 142.000 € |

Ausgaben

| | | |
|--|---|----------|
| Abmangelbeteiligung kirchl. Kindergärten | + | 84.000 € |
| Personalausgaben U3-Betreuung | + | 30.000 € |
| Gewerbesteuerumlage | + | 31.000 € |

Vom Gremium wurde kritisch ausgeführt, dass die erwartete, deutlich konjunkturabhängige Einnahmeverbesserung durch dauerhafte Mehrausgaben voll kompensiert wird. Die Notwendigkeit der vorgenommenen Anpassung von Hebesätzen und Gebühren wird dadurch erneut belegt.

Die geplante Zuführung an den Vermögenshaushalt wird entsprechend des jetzigen Standes erreicht werden können. Im Bereich des Vermögenshaushaltes konnten verschiedene Investitionsvorhaben bisher noch nicht umgesetzt werden. Darunter fällt beispielsweise der Neubau des Bauhofhauptgebäudes, welcher in Folge fehlenden Zuschussbescheids bisher noch nicht begonnen werden konnte. Von den eingeplanten Ausgleichsstockmitteln in Höhe von 500.000 € sind nur 150.000 € zugesagt. Dadurch ergibt sich eine Lücke in Höhe von 350.000 €. Zur Aufstockung der Beteiligung am Regionalwerk wird die Gemeinde weitere 40.000 € an Eigenmitteln dem Eigenbetrieb „Kommunale Dienste“ überlassen. Weiter benötigt der Eigenbetrieb zur Finanzierung der Eigenkapitalaufstockung 200.000 € Fremdmittel. Diese sollen als Trägerdarlehen überlassen werden. Für diese großen Veränderungen wird im Herbst ein Nachtragsplan erstellt. Vom Investitionsvolumen des Fremdenverkehrsbetriebs in Höhe von 350.000 € sind bisher 65.000 € vollzogen. Der Wasserversorgungsbetrieb entwickelt sich planmäßig. Beim Abwasserbeseitigungsbetrieb sind vom Abwasserzweckverband überplanmäßige Ausgaben beschlossen worden, die zu Mehrausgaben beim Eigenbetrieb führen. Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zur Abwicklung des Haushaltsplanes 2014 zur Kenntnis.

8. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs „Kommunale Dienste“

Da der Wirtschaftsplan des Regionalwerks Bodensee GmbH & Co.KG bei der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2014 noch nicht vorhanden war, wurde dieser zurück gestellt. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird im Erfolgsplan auf einen Jahresverlust in Höhe von 23.500 € und im Vermögensplan in den Ausgaben und Einnahmen auf je 478.500 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 200.000 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen umfasst 0 €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000 € festgesetzt. Der Gemeinderat hat diesem Wirtschaftsplan 2014 zugestimmt.

9. Feststellung von Hinderungsgründen des neuen Gemeinderates

Die Rechtmäßigkeit der Gemeinderatswahl vom 25.05.2014 wurde vom Landratsamt Bodenseekreis zwischenzeitlich bestätigt. Die Wahl wurde für gültig erklärt. Entsprechend der Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat vor der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats fest, ob ein Hinderungsgrund vorliegt. Sämtliche gewählten Damen und Herren haben die Wahl angenommen und eine Erklärung abgegeben, wonach Hinderungsgründe nicht vorliegen. Die Verwaltung hat darüber hinaus selbst eine entsprechende Überprüfung vorgenommen und konnte ebenfalls keine Hinderungsgründe feststellen. Der Gemeinderat stellt dementsprechend fest, dass Hinderungsgründe entsprechend der Gemeindeordnung in Bezug auf den neuen Gemeinderat nicht vorliegen. Das neue Gremium würde sich nach der Sommerpause konstituieren.

Protokollführer:

Sandra Geißelhart

Aushang angebracht: 15.07.2014

Aushang abgenommen: 22.07.2014